



# Perspektiven von der Schnittstelle zur Nahtstelle: Rahmenbedingungen für die Überwindung systemischer Grenzen im berufsbildenden Ausbildungssektor

3s Working Paper 02/2008

Dr. Stefan Humpl, 3s, Tel +43-1-5850915-30, humpl@3s.co.at

Dr. Sigrid Nindl, 3s, Tel +43-1-5850915-36, nindl@3s.co.at

In diesem Beitrag soll die Schnittstellenproblematik im österreichischen Bildungssystem im Rahmen des berufsbildenden Sektors erläutert und anhand verschiedener Beispiele kritisch diskutiert werden. Dabei muss zwischen natürlichen fachlichen und systemischen Trennlinien differenziert werden, wobei der Beitrag auf Möglichkeiten zur Überwindung Letzterer fokussiert. Als Ausgangspunkt dieser Diskussion werden bereits bestehende gesetzliche Rahmenbedingungen und Anrechnungsformen zwischen Ausbildungsträgern beleuchtet. Anhand konkreter Beispiele sollen einerseits Hemmnisse, andererseits Gelingensfaktoren, die zu einem Überwinden systemischer Ausbildungsunterschiede beitragen können, identifiziert werden.

## 1. Einleitung

Das österreichische Bildungssystem ist gekennzeichnet durch einige einschneidende Übergänge, die nahezu alle Bildungsstränge betreffen. Dazu gehört etwa der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe I (mit wichtigen Bildungswahlentscheidungen im Alter von 10 Jahren) – oder auch der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II mit all ihren allgemein und berufsbildenden Schul- und Ausbildungsformen. Gerade diese Schnittstelle wird zusätzlich von der Schnittstelle „Beendigung der Schulpflicht“ (nach dem 9. Schuljahr) und vom „Übergang in die freiwillige Ausbildungsteilnahme“ (ab dem 10. Schuljahr) überlagert.

Das Berufsbildungssystem war früher zudem durch Schnittstellen charakterisiert, die ein „weiteres Vorankommen“ im Bildungssystem erschwerten. Die duale Ausbildung (Lehre) als zentrale Berufsausbildungsschiene führte zwar zu einem Abschluss der Sekundarstufe II, allerdings ohne Berechtigung zu einem weiterführenden Studium. Bis in die Neunzigerjahre war nach dem Lehrabschluss kein Studienbesuch möglich, außer über den „Umweg“ einer Studienberechtigungsprüfung. Mittlerweile hat die stark nachgefragte Berufsreifeprüfung deutlich aufgezeigt, dass diese „Sackgasse“ dringend eines „Auswegs“ bedurfte. Auch der Zugang zu Fachhochschulen wurde für LehrabsolventInnen mit entsprechender beruflicher Qualifikation geöffnet. Mittlerweile wurde zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Lehre (angesichts des viel zitierten „FacharbeiterInnenmangels“) auch die „Lehre mit Matura“ gesetzlich beschlossen (vgl. Archan/Schlögl 2007).

Die Reifeprüfung mit Lehrabschluss (Berufsreifeprüfung für Erwachsene oder auch Berufsmatura direkt im Anschluss an die Lehre) ist auch besser an die Veränderungen im Hochschulsystem durch den sogenannten „Bologna-Prozess“ angepasst als die Studienberechtigungsprüfung: Die Modularisierung und neue Hochschul-Studienstruktur setzt eine breite Eingangsqualifikation voraus, um der Flexibilität im Hochschulsystem zu entsprechen. Wenn also z.B. früher durch die Studienberechtigungsprüfung lediglich der Besuch eines bestimmten Studienfelds möglich war (z.B. „Maschinenbau“), so wird im neuen Hochschulsystem von einer „Zusammensetzung unterschiedlicher Studienfelder für eine individuelle Bildungsbiografie“ ausgegangen (z.B. einem Bachelor im Bereich Maschinenbau, einer entsprechenden Berufstätigkeit und dem anschließenden Besuch eines Masterstudiums im Bereich Betriebswirtschaft und Management zur Verfestigung der beruflichen Situation).

Als weitere Schnittstelle, die nicht nur im System fest verankert, sondern auch durch unterschiedliche ministerielle Administration gekennzeichnet ist, kann der Übergang von der Schule oder Berufsausbildung in die Hochschule angesehen werden. Im Berufsbildungssystem wurde diese Schnittstelle mit der Einführung von FH-Studiengängen (und damit durch die Erweiterung des Berufsbildungssystems um eine Ebene vom Sekundar- auf den Tertiärbereich) manifestiert. Während hierfür einerseits die Matura das sichtbarste Zeichen der Beendigung der Schule und gleichzeitig die grundsätzliche Studienberechtigung darstellt, wurde eine Diskussion über die Anrechnung entsprechender Ausbildungsteile zur Verkürzung der Studienzeiten insbesondere an Fachhochschulen vom Zaun gebrochen.

Als Gründe dafür können grob die folgenden angeführt werden:

- \_\_\_ Die historische Entwicklung der Fachhochschulen in Österreich in den frühen Neunzigerjahren war eng mit der Entwicklung der berufsbildenden höheren Schulen (BHS) verbunden. Einzelne Anbieter von BHS und Kollegs entwickelten auch FH-Studiengänge; der Übergang für AbsolventInnen der eigenen Schule sollte hier jedenfalls erleichtert werden. Dem Gleichstellungsprinzip entsprechend sollten jedoch auch Personen mit gleichartigen Qualifikationen (also AbsolventInnen anderer, fachlich vergleichbarer BHS) die gleichen Zugangsvoraussetzungen geboten werden.
- \_\_\_ Möglich wurde dies unter Berufung auf die fünfjährige Maturavorbereitung an BHS im Vergleich zur vierjährigen Ausbildung an einer AHS. Dieses zusätzliche BHS-Ausbildungsjahr würde die Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Kompetenzen bedeuten, die zur „Angleichung des Wissensstandes“ über alle StudienanfängerInnen an berufsfeldspezifischen FH-Studiengängen hinweg ohnehin notwendig seien. Somit könnte dieses zusätzliche Jahr auch angerechnet werden, was bei geradlinigen Ausbildungsbiografien auch zu keiner „unnötigen Verlängerung“ der Gesamtausbildungsdauer führen würde.
- \_\_\_ Konkret wurden weiters sogenannte „zielgruppenspezifische FH-Studiengänge“ entwickelt, die spezifischen Nachfragegruppen (HTL-AbsolventInnen mit entsprechender Berufserfahrung) einen um ein Jahr verkürzten Weg bis zum Abschluss „Diplom-Ingenieur (FH)“<sup>1</sup> ermöglichen sollte.

<sup>1</sup> In den Neunzigerjahren war dies der einzige Abschluss an zielgruppenspezifischen FH-Studiengängen.

Die Hauptargumente aus gesellschaftlicher Sicht lauteten: „Verkürzung der Gesamtausbildungszeit“ für Personen mit geradliniger Bildungsbiografie und somit auch entsprechender volkswirtschaftlicher Nutzen durch die Vermeidung von „doppelten Ausbildungskosten“ für „doppelte Ausbildungsinhalte“. Insbesondere an FH-Studiengängen mit vorwiegend technischer Orientierung kam jedoch auch ein weiteres intrinsisches Motiv hinzu: Die teils massiven Nachfrageprobleme brachten es mit sich, dass man versuchte, die Attraktivität für potenzielle BewerberInnen zu steigern,<sup>2</sup> unter anderem durch die Anrechnung von Ausbildungszeiten und den damit ermöglichten Studieneinstieg ins 3. Semester.

## 2. Beispiele für Anrechenbarkeit

Die Überwindung von systemischen Grenzen stellt gleichermaßen eine wichtige Herausforderung wie auch Chance (z.B. Attraktivierung von Studienangeboten, wenn durch die Anrechnung die Studiendauer verkürzt wird) für das österreichische Bildungssystem dar. Im Folgenden sollen nun einige Beispiele für die Einführung derartiger „Nahtstellen“ im berufsbildenden Ausbildungssektor vorgestellt werden.

### 2.1 Berufsreifeprüfung als Bindeglied zwischen Lehrabschluss und Studium

Ein Beispiel für das erfolgreiche Überwinden der Schnittstelle einer abgeschlossenen Lehre und gleichzeitig der fehlenden Berechtigung für ein Hochschulstudium stellt die Möglichkeit dar, nach einer Lehre die Berufsreifeprüfung<sup>3</sup> ablegen zu können. Diese ist formell einer ExternistInnenprüfung an einer höheren Schule gleichgestellt und setzt sich aus vier Teilprüfungen in Deutsch, Mathematik, einer lebenden Fremdsprache nach Wahl sowie einem Fachgebiet aus der Berufspraxis zusammen. Ein zusätzliches Angebot in diesem Kontext stellen entsprechende Vorbereitungskurse für die BRP dar, die an Erwachsenenbildungseinrichtungen, wie z.B. WIFI, bfi oder VHS, offeriert werden. Vorteile dieser Maturaform gegenüber der Studienberechtigungsprüfung liegen v.a. darin, dass sie grundsätzlich den Zugang zu jedem Studium (und nicht nur zu einem bestimmten Fachbereich) ermöglicht. Bislang haben österreichweit rund 10.000 Personen die Möglichkeit genutzt, die Berufsreifeprüfung abzulegen. In Zukunft soll diese Form des Hochschulzugangs durch die Einführung einer „Lehre mit Matura“ bzw. „Berufsmatura“ weiter attraktiviert werden, im Juni 2008 wurde eine entsprechende Novellierung des Berufsreifeprüfungsgesetzes<sup>4</sup> beschlossen.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Das Motiv „Steigerung der Nachfrage“ liegt nahe, wenn man die Finanzierung der meisten FH-Studiengänge betrachtet: Bei aus Bundesmitteln finanzierten FH-Studiengängen ist die Höhe der Finanzierung von der Zahl der Studierenden abhängig („Pro-Kopf-Finanzierung“).

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.berufsinfo.at/00\\_all/berufsreife.htm](http://www.berufsinfo.at/00_all/berufsreife.htm) (Stand sämtlicher Links: 10.06.2008). Die BRP „berechtigt zum Studium an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien sowie Kollegs und ermöglicht die Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund“ – vgl.

<http://archiv.bmbwk.gv.at/schulen/bw/zb/Berufsreifepruefung1568.xml>.

<sup>4</sup> Vgl. die bisher gültige Fassung unter

[http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/Bundesgesetz\\_ueber\\_die\\_B6431.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/Bundesgesetz_ueber_die_B6431.xml).

<sup>5</sup> Als Pilotprojekt sollen ab dem Schuljahr 2008/09 Lehrlinge österreichweit kostenfrei die Matura absolvieren können, der Bund fördert die Kosten für die dafür erforderlichen Vorbereitungskurse mit bis zu 6.000 EUR pro Lehrling. Gleichzeitig mit der Novelle fällt auch die bisherige Altersgrenze der Vollendung des 17. Lebensjahres als

## 2.2 Anrechenbarkeit von BHS-Ausbildungsinhalten für einschlägige Fachhochschulstudien<sup>6</sup>

Die Anerkennung von facheinschlägigen Kenntnissen für AbsolventInnen von BHS ist im §4 des Fachhochschul-Studiengesetzes verankert.<sup>7</sup> Dort sind als Zugangsvoraussetzungen für ein FH-Bachelor- oder Diplomstudium die allgemeine Universitätsreife<sup>8</sup> oder einschlägige berufliche Qualifikation definiert, wobei Letztere gegebenenfalls durch die Ablegung von Zusatzprüfungen nachgewiesen werden kann.

Die Anrechnung facheinschlägiger Kenntnisse erfolgt allerdings nicht systematisch, da die Umsetzung und Definition der Anrechnungsinhalte den jeweiligen Hochschulen überlassen bleibt. Kooperationen zur Anrechnung von Ausbildungsinhalten zwischen bestimmten BHS und Fachhochschulen basieren dabei meist auf individuellen Vereinbarungen der betreffenden Institutionen bzw. handelnden Personen. Auf dieser Basis werden die Voraussetzungen dafür festgelegt, ob BewerberInnen in das 2. oder 3. Semester eines Studiums quereinsteigen können – dies allerdings unter der Voraussetzung, dass entsprechende Studienplätze durch den Drop-out von Studierenden im Rahmen des 1. Studienjahres verfügbar werden. Dies ist auch mit ein Grund dafür, dass derartige Anrechnungsmodelle von traditionell stärker nachgefragten Ausbildungen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich weniger genutzt werden.

Eine Besonderheit in der Ausrichtung auf die Zielgruppe berufstätiger Studierender stellen zielgruppenspezifische FH-Studiengänge dar. Ein Beispiel hierfür ist der 6-semestrige FH-Diplomstudiengang „Mechatronik/Wirtschaft“ an der FH Oberösterreich, welcher sich ausschließlich an HTL-AbsolventInnen (oder Personen mit einer vergleichbaren in Österreich anerkannten ausländischen Ausbildung) mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufstätigkeit richtet.<sup>9</sup> Bei zielgruppenspezifischen Studiengängen erfolgt die generelle Anerkennung berufsspezifischer Qualifikationen durch eine um ein bis zwei Semester verkürzte Studiendauer für alle Studierenden.

## 2.3 Anrechenbarkeit von Kolleg-Ausbildungen für einschlägige Fachhochschulstudien

An zahlreichen FH-Studiengängen, vornehmlich im technischen Bereich, besteht die Möglichkeit, sich Inhalte von einschlägigen Kolleg-Ausbildungen anrechnen zu lassen. So verweist z.B. die HTL 10 Wien in der Beschreibung des „Kollegs/Aufbaulehrgangs für Elektronik – Informationstechnologien“ auf die

---

Voraussetzung für das Ablegen der ersten Teilprüfung; die letzte von insgesamt vier Teilprüfungen darf weiterhin erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr abgelegt werden. Vgl. <http://derstandard.at/?url=/pid=3361831>.

<sup>6</sup> Dies ist auch ein Thema in aktuellen EU-Projekten, an denen 3s beteiligt ist: VQTS II (<http://www.vocationalqualification.net>) und CREDIVOC (<http://www.3s.co.at/research.html#936>).

<sup>7</sup> Vgl. <http://www.bmwf.gv.at/wissenschaft/national/gesetze/organisationsrecht/fhstg/>.

<sup>8</sup> Die allgemeine Universitätsreife kann durch ein österreichisches Reifezeugnis, die absolvierte Studienberechtigungsprüfung für den betreffenden FH-Studiengang, ein gleichwertiges ausländisches Zeugnis oder den Abschluss eines mindestens 3-jährigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nachgewiesen werden.

<sup>9</sup> Vgl. <http://www.fh-ooe.at/campus-wels/studiengaenge/studiengaenge/diplomstudium/berufsbegeleitend/mechatronikwirtschaft.html>.

Begünstigung, sich Vorkenntnisse bei Eintritt in einen FH-Studiengang anrechnen zu lassen. Das „Ausmaß richtet sich nach der Verwandtschaft der Ausbildungen und kann zur Verkürzung der Studiendauer führen“<sup>10</sup>. Umgekehrt können auch FachhochschulabsolventInnen Zusatzqualifikationen durch den Besuch eines Kollegs erwerben.

Möglich ist weiters eine explizite Kooperation zwischen bestimmten Ausbildungsträgern – in Form einer Anrechnung von Lehrinhalten und eines späteren Einstiegs in einschlägige Studiengänge. Ein Beispiel hierfür ist die Kooperation der HBLVA Wien 17 (HTL und Kolleg) mit der Europa Fachhochschule Fresenius im Bereich Chemie: AbsolventInnen der HTL bzw. des 4-semesterigen Kollegs für Chemie können in das 5. Semester des FH-Studiengangs „Chemieingenieurwesen“ einsteigen und nach weiteren vier Semestern den Abschluss Dipl.-Ing. (FH) erwerben. Die Lehrveranstaltungen finden an der EFH Fresenius statt; ab 20 Studierenden können sie auch über die HBLVA in Wien, somit als Außenstelle der EFH, absolviert werden.<sup>11</sup>

Ein (selteneres) Beispiel für die Anrechenbarkeit von Lehrinhalten im Tourismus-Umfeld bietet das Kolleg für Tourismus und Freizeitwirtschaft des Bundes in Innsbruck. Nach Abschluss des Kollegs hat man die Möglichkeit, beim Diplomstudiengang für Tourismus am Management Center Innsbruck ins 3. Semester einzusteigen. Es sind derzeit keine Angaben verfügbar, ob sich dies auch auf den nunmehrigen Bachelorstudiengang Tourismus- & Freizeitwirtschaft bezieht, der sechs Semester umfasst. Für AbsolventInnen des Kollegs wird weiters durch eine Kooperation mit der University of Derby die Möglichkeit geboten, im Verlauf eines Jahres einen Bachelortitel und im Verlauf eines weiteren Jahres einen Mastertitel im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft im Ausland zu erwerben.<sup>12</sup>

## 2.4 Internationale Anerkennung berufsbildender Schulabschlüsse

Beispiele für internationale Anrechnungsmodalitäten finden sich in der Anerkennung der deutschen Fachhochschulreife für ein Fachhochschulstudium in Österreich, insbesondere bei Fachhochschulträgern mit verstärktem BewerberInnenzustrom aus Deutschland. Aufgrund des unterschiedlichen Stellenwerts von Fachhochschulen in beiden Ländern gilt die deutsche Fachhochschulreife allerdings nur dann in Österreich als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu einem FH-Studiengang, „wenn sie auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vermittelt“, welche vom/von der StudiengangsleiterIn festgestellt wird.<sup>13</sup>

Was umgekehrt die Anrechenbarkeit österreichischer berufsbildender Schulabschlüsse betrifft, gibt es einige Kooperationen von BHS mit Hochschulen im EU-Ausland, so z.B. mit der FH Mittweida in Deutschland oder der University of Central Lancashire in England, wo HTL-AbsolventInnen durch die Anrechnung ihrer

<sup>10</sup> Vgl. <http://www.htlwien10.at/index.php?option=content&task=view&id=82>.

<sup>11</sup> Vgl. [http://htl17.at/Teatime/Ausbildungsformen/FH\\_Titelseite.htm](http://htl17.at/Teatime/Ausbildungsformen/FH_Titelseite.htm) und <http://www.fh-fresenius.de/chemie-biologie.200.de.html>.

<sup>12</sup> Vgl. <http://www.tourismuskolleg.tsn.at/index.php?category=1&site=2>.

<sup>13</sup> Vgl. [http://www.fhr.ac.at/fhr\\_inhalt/03\\_studium/zugangsvoraussetzungen.htm#deutsche\\_fhr](http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/03_studium/zugangsvoraussetzungen.htm#deutsche_fhr).

Ausbildung ein kürzeres Studium ermöglicht wird.<sup>14</sup> Während in Österreich maximal die Anrechnung von zwei Semestern möglich ist, können durch derartige Kooperationen mit ausländischen Ausbieteren zum Teil noch kürzere Ausbildungszeiten erreicht werden. Zu hinterfragen ist dabei sicherlich die Sinnhaftigkeit eines derart verkürzten Studiums wie auch die internationale Reputation mancher dieser Abschlüsse.

### 3. Herstellung von Anrechenbarkeit zwischen unterschiedlichen Ausbildungssystemen am Beispiel der Ausbildungskooperation von TGM und FH Technikum Wien im Bereich Elektronik

Ein Beispiel für ein Modellprojekt zur Herstellung von Anrechenbarkeit zwischen zwei verschiedenen Ausbildungssystemen im technischen Bereich stellt die Kooperation zwischen dem TGM-Kolleg<sup>15</sup> für Netzwerktechnik und der FH Technikum Wien bzw. dem dortigen FH-Bachelorstudiengang „Elektronik“ dar. Die 3s Unternehmensberatung wurde 2006 vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der wissenschaftlichen Begleitung dieser Ausbildungskooperation beauftragt.<sup>16</sup>

Am TGM-Kolleg können seit dem Studienjahr 2006/07 im Rahmen eines Wahlmoduls Lehrveranstaltungen des FH-Bachelorstudiengangs „Elektronik“ an der FH Technikum Wien besucht werden, womit gleichzeitig der Einstieg in das 3. Semester des Studiums erfolgt. Nach Abschluss der zweijährigen Kolleg-Ausbildung können Studierende innerhalb eines weiteren Studienjahres am Technikum den Bachelortitel erwerben.

Die Besonderheit dieses Modellprojekts von TGM-Kolleg und Technikum Wien liegt darin, dass bereits während der Ausbildung Anrechenbarkeit zwischen zwei unterschiedlichen Ausbildungssystemen hergestellt wird, indem die Studierenden ab dem 3. Semester ihrer Kolleg-Ausbildung Lehrveranstaltungen am Technikum absolvieren können.

<sup>14</sup> Vgl. [http://www.htl.at/de/home/unterricht\\_qualifikation/anererkennung.html](http://www.htl.at/de/home/unterricht_qualifikation/anererkennung.html).

<sup>15</sup> Die Kolleg-Ausbildung stellt eine schulisch orientierte Berufsausbildung dar, welche sich an Personen ab 18 Jahren richtet. Österreichweit gibt es insgesamt 42 Ausbildungsträger, welche Kolleg-Ausbildungen offerieren. Unter den zahlreichen Kollegs finden sich insgesamt 14 Angebote im Bereich der Elektronik. Das betreffende Tageskolleg am TGM grenzt sich von diesen Kollegs durch seine Schwerpunktsetzung auf die Netzwerktechnik inhaltlich ab. Vgl. BM:UKK 2007.

<sup>16</sup> Im Rahmen des Evaluierungsprojekts wurden im Jahr 2007 die Erfahrungen von TGM-Kolleg-Studierenden und -Lehrenden mit dieser Kooperation eingeholt. Zu diesem Zweck wurden Fragebogenerhebungen wie auch moderierte Gruppendiskussionen durchgeführt.

### 3.1 Kooperationsmodelle als Lösungsansatz für Nachfragerückgänge an Kollegs

Die Ausbildungskooperation wurde ins Leben gerufen, um ein attraktives Zusatzangebot zu schaffen, aber auch um Nachfrageeinbußen an Kollegs als Folge der Umstellung auf das Bachelor-Master-System an den Hochschulen eher verkraften bzw. kompensieren zu können:

Die Nachfrageentwicklung zeigt, dass die Anzahl ordentlicher Studierender an österreichischen Kollegs im Verlauf der letzten 15 Jahre um rund ein Fünftel abgenommen hat: Zuletzt wurden im Studienjahr 2005/06 rund 4.070 Personen als ordentliche Studierende verzeichnet, rund 2.270 davon befanden sich im ersten Jahrgang. Der Anteil weiblicher Studierender in Kollegs ist im gleichen Zeitraum kontinuierlich gestiegen – von rund 52% im Studienjahr 1990/91 auf rund 68% im Studienjahr 2005/06. Dies dürfte auf deren erhöhte Anteile in nichttechnischen Kollegs zurückzuführen sein.

Auf Fachhochschulebene finden sich österreichweit vier vergleichbare FH-Studiengänge auf Bachelorniveau, welche ebenfalls auf den Themenbereich Elektronik ausgerichtet sind. Vor der Umstellung auf das Bachelorstudium übertraf die Nachfrage die Anzahl verfügbarer Studienplätze nur um rund 17%. Seither sank die Aufnahmewahrscheinlichkeit deutlich auf rund 70%, d.h., die Anzahl der BewerberInnen lag um rund 30% über der Anzahl der aufgenommenen Studierenden. In dieser verkürzten Ausbildungsdauer zur Erreichung eines akademischen Grades liegt ebenfalls ein Konkurrenzfaktor, welcher die Nachfrage an Kollegs, insbesondere von Personen mit Maturaniveau, beeinflusst.

### 3.2 Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildungskooperation

Die Rückmeldungen zu den Erfahrungen mit der Ausbildungskooperation zeigten einen grundsätzlich sehr positiven Tenor. Die Lehrenden am TGM sahen hierin eine Möglichkeit, die Attraktivität und die Akzeptanz von Kolleg-Ausbildungen auch langfristig zu steigern. Die zentrale Herausforderung für die Studierenden wird in der zeitlichen Vereinbarkeit und Bewältigung des erhöhten Zeitaufwandes für die gleiche Semesterstundenzahl an beiden Institutionen gesehen.

Aus Sicht der TGM-Kolleg-Studierenden spricht für dieses Modell v.a. die Möglichkeit, parallel zum Kollegbesuch Semesterstunden für ein Bachelorstudium am Technikum zu erwerben und sich anrechnen zu lassen – und somit in drei Jahren Ausbildungsdauer zwei Abschlüsse zu erreichen. Weiters wurde auch die Möglichkeit angeführt, damit einen unverbindlichen Einblick in das Fachhochschulstudium gewinnen zu können. Optimierungspotenzial sahen die Studierenden zum Teil in der inhaltlichen Abstimmung bzw. in der Auswahl von Lehrveranstaltungen für das Modul gegeben, um thematische Überschneidungen zu

vermeiden, was im folgenden Studienjahr von den Kooperationspartnern TGM-Kolleg und FH Technikum berücksichtigt wurde.<sup>17</sup>

Aufgrund des Zusatznutzens, den man mit der Absolvierung der Lehrveranstaltungen am Technikum verbindet, werden erhöhte Anforderungen und der Zeitaufwand akzeptiert. Die Studierenden des TGM-Kollegs fühlten sich am Technikum insgesamt gut integriert; in Gruppenarbeiten verblieb man aufgrund der einfacheren organisatorischen Vereinbarkeit meist innerhalb der eigenen Reihen.

Personen, welche sich nicht für diese Option entschieden, führten gestreute fachliche Interessen oder auch finanzielle Aspekte als ausschlaggebend dafür an, möglichst bald in das Erwerbsleben eintreten zu wollen. Zum Abbruch des Kooperationsmoduls führten v.a. Probleme in der Bewältigung der systemischen Unterschiede zwischen dem lernzielorientierten Unterricht am Kolleg und dem selbstständigen Wissenserwerb am Technikum.

### 3.3 Erfolgsfaktoren für die Ausbildungskooperation

Die erste Evaluierung des Kooperationsmodells durch 3s hat gezeigt, dass die Kommunikation und Abstimmung der beteiligten Ausbildungsträger auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene, um zeitliche wie thematische Überschneidungen zu vermeiden, als wichtige Erfolgsfaktoren für ein solches Kooperationsmodell zu berücksichtigen sind.

Weitere Gelingenbedingungen liegen in der Überwindung systemischer Unterschiede im Hinblick auf den Wissenserwerb zwischen schulischen Systemen, deren Fokus auf dem Erreichen von Lehr- und Lernzielen liegt, und Hochschulen, die das Ziel verfolgen, Studierende zum selbstständigen Erreichen ihrer Lernziele zu befähigen. Dieser Aspekt wurde von den Befragten zwar nur am Rande thematisiert, allerdings dürfte die Befähigung zu selbstständigem akademischen Arbeiten sowie das Vorhandensein entsprechender Leistungsreserven der Studierenden einen wesentlichen Faktor ausmachen, welcher über den erfolgreichen Studienverlauf der Studierenden – und damit in der Folge auch über den Erfolg des Kooperationsmodells – entscheidet.

Für die Umsetzung ist weiters die Frage zentral, wie eine Integration von „hinzukommenden“ Studierenden in einem höheren Semester erfolgreich umgesetzt werden kann.

### 3.4 Ausblick

Um eine fundierte Gesamtaussage hinsichtlich des Erfolgs dieses Kooperationsmodells und dessen Transferfähigkeit treffen zu können, wird das Evaluierungsprojekt derzeit fortgesetzt. Neben einer Analyse des Übergangs der TGM-Kolleg-Studierenden ins 5. Semester an der FH Technikum Wien werden dabei

<sup>17</sup> So wurde vereinbart, zeitliche Verschiebungen in relevanten Lehrveranstaltungen am Technikum in Abstimmung mit dem TGM-Kolleg vorzunehmen und in der Auswahl von Lehrveranstaltungen auf vollständige Module zu setzen, um größere inhaltliche Überschneidungen von Lehrinhalten zu vermeiden.

auch die Erfahrungswerte der Lehrenden und Studierenden der FH Technikum Wien mit dieser Ausbildungs Kooperation eingeholt. In diesem Kontext sollen auch die systemischen Unterschiede zwischen dem TGM-Kolleg und der FH Technikum Wien näher beleuchtet werden. Weiters interessiert der konkret „messbare“ Lernerfolg, die Leistungsbeurteilung der betroffenen TGM-Kolleg-Studierenden, als Indikator für den Erfolg.

## 4. Faktoren für die Übertragbarkeit

Bereits vor der Erweiterung der Berufsbildung auf den Tertiärbereich (durch die Einführung von FH-Studiengängen) gab es systemische Grenzen innerhalb der Berufsbildung: Wie bereits weiter oben angeführt, stellt ein Beispiel für deren erfolgreiches Überwinden die vor wenigen Jahren geschaffene Möglichkeit dar, nach einer Lehre die Berufsreifeprüfung ablegen zu können. An der Schnittstelle von Sekundar- und Tertiärbereich gibt es ebenso bereits verschiedene Beispiele, um Anrechenbarkeit zwischen Ausbildungssystemen (z.B. zwischen BHS und Fachhochschulen) herzustellen. Allerdings sind diese fast ausschließlich im technischen Ausbildungsbereich vorzufinden.

Als Begründung dafür werden immer wieder zwei Parameter betont: Zum einen sei es die mangelnde Studierendennachfrage für technische FH-Studiengänge bei gleichzeitig entsprechendem „Fachkräftemangel“. Während also auch im FH-Entwicklungs- und -Finanzierungsplan III<sup>18</sup> von einer spezifischen Förderung technischer und naturwissenschaftlicher Studienangebote die Rede ist, gibt es eine zu geringe Nachfrage von potenziellen Studierenden. Da die öffentliche Finanzierung von FH-Studiengängen jedoch von der Anzahl der Studierenden abhängig ist, sind die Fachhochschulen stark daran interessiert, die Attraktivität technischer Studiengänge zu erhöhen. Eine derartige attraktivitätssteigernde Maßnahme liegt in der Anrechnung von spezifischen Vorkenntnissen bis hin zur Möglichkeit des Studieneinstiegs ins 3. Semester.

Eine weitere Begründung, die vonseiten der HTL wiederholt gegeben wurde, ist die Vermittlung spezifischer beruflicher Kompetenzen und Fertigkeiten im Rahmen der HTL-Ausbildung, die bei StudienanfängerInnen anderer Schultypen an Fachhochschulen in den ersten Semestern erst „nachgeholt“ werden müssten, wodurch die HTL-AbsolventInnen einen „Vorsprung“ hätten. Durch diesen sei ein Einstieg ins 3. Semester jedenfalls gerechtfertigt.

Vonseiten des Gesetzgebers sind Möglichkeiten zur Anerkennung von Ausbildungen oder Ausbildungsteilen für Studierende aus einer BHS zwar vorhanden, jedoch nicht in systematischer Form. Die Umsetzung bleibt den jeweiligen Hochschulen überlassen; es liegt an diesen, die Anrechnungsvoraussetzungen für die jeweiligen FH-Studiengänge zu definieren.

<sup>18</sup> Vgl. [http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx\\_bmwfcontent/fhef\\_III.pdf](http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_bmwfcontent/fhef_III.pdf).

Die im vorliegenden Beitrag aufgezeigten Beispiele veranschaulichen eine Vielzahl an Faktoren, die es in der Frage der Anerkennung von Vorbildungen zu berücksichtigen gilt. Dennoch wird deutlich, dass es offenbar keine einheitliche Lösung für die gegenseitige Anrechenbarkeit von berufsbildenden Ausbildungen auf systemischer Ebene gibt. Die Lösungsansätze sind vielmehr auf der institutionellen Seite zu finden: in der Kommunikation und im respektvollen Umgang zwischen den kooperierenden Institutionen, der organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung, der Vereinbarkeit unterschiedlicher Arbeitsweisen sowie der Integration der Studierenden.

Dennoch soll an dieser Stelle ein kurzer Exkurs in Richtung eines Erklärungsmodells für die Umsetzung der Anrechnung von Vorkenntnissen aus der Berufsbildung vorgenommen werden, um die wesentlichen Einflussfaktoren sichtbar zu machen. Folgt man den beiden Grundargumenten für die Anrechnung von Vorkenntnissen aus der beruflichen Bildung („Erhöhung der institutionellen Attraktivität durch Verkürzung der Studiendauer oder der Studienintensität“ einerseits und „Einsparung volkswirtschaftlicher Kosten durch Vermeidung von Doppelfinanzierungen von Bildungsinhalten für Einzelpersonen“ andererseits), so kann deutlich gemacht werden, dass der „Mehrwert“ der Anrechnung jedenfalls auf institutioneller Seite liegen muss, um überhaupt zur Anwendung zu kommen. So wäre etwa die Anrechnung spezifischer Vorkenntnisse für einen FH-Studiengang im Bereich Tourismus für AbsolventInnen einer Tourismus-BHS ebenfalls möglich; aufgrund des großen Andrangs potenzieller Studierender werden derartige Anrechnungen jedoch kaum vorgenommen, geschweige denn offensiv beworben.

Die Identifikation von Faktoren der Übertragbarkeit muss dementsprechend auch diesen individuellen institutionellen Standpunkt berücksichtigen, um erfolgreich eingesetzt werden zu können. Als Grundvoraussetzung der Anerkennung beruflicher oder berufsbildender Vorkenntnisse kann hingegen die Modularisierung der jeweiligen Ausbildungen selbst angesehen werden. Durch sie (und den entsprechenden curricularen Aufbau von sekundären und postsekundären Ausbildungen) wird es möglich, den Abschluss einzelner Module von anderen Bildungsträgern anzuerkennen und somit eine Verkürzung der beruflichen Bildung in einer geradlinigen Bildungsbiografie zu erreichen (vgl. Gruber o.J.).

Ein weiterer Faktor der Übertragbarkeit der Anerkennung von Vorkenntnissen aus anderen berufsbildenden Ausbildungszweigen ist die Erreichbarkeit unterschiedlicher Ausbildungsabschlüsse durch den gewählten Ausbildungsweg. Im Falle der Ausbildungskooperation zwischen TGM und Technikum Wien ist dies der Kolleg-Abschluss, der nach vier Semestern erworben werden kann, wobei parallel zu dieser Ausbildung ein Einstieg in das 3. Semester des Studiums und nach Abschluss des Kollegs eine Fortsetzung im 5. Semester möglich ist. Die Gelingensbedingungen hierfür liegen in der intensiven Kommunikation zwischen TGM und Technikum Wien, aber auch in der gegenseitigen Anerkennung der Ausbildungen und jeweiligen Ausbildungsmodule. Die Module in den jeweiligen Curricula können – zum Vorteil der Studierenden und der Darstellung ihrer Kompetenzen – mit eigenen Zertifikaten versehen werden. Für derartige Zertifikate nehmen viele Studierende auch einen Mehraufwand (über das alleinige Erreichen des jeweiligen Ausbildungsziels hinaus) auf sich, wodurch es zu einer positiven Stimulierung der Studienleistungen in der gesamten Studierendengruppe kommen kann.

Die Anerkennung beruflicher bzw. berufsbildender Vorkenntnisse stellt jedoch auch für die Zusammensetzung der Studierendengruppen eine Herausforderung dar. Hier muss deutlich klar gemacht werden, dass es sich nicht um ein reines „Vordrängen“ von Personen mit anderem Bildungshintergrund handelt, sondern dass die Anerkennung der beruflichen bzw. berufsbildenden Vorkenntnisse zu einem Mehrwert für alle Studierenden führt. Dies gelingt insbesondere dann, wenn transparent gemacht wird, wie die Zugangs- und Anerkennungsvoraussetzungen jeweils gestaltet sind; es ist jedoch auch notwendig, innerhalb der Studierendengruppe gegenseitiges Vertrauen (v.a. in die Vorleistungen der jeweils „anderen“) zu stimulieren, also die Studierenden zu größtmöglicher Zusammenarbeit anzuregen.

Generell kann als zentraler Erfolgsfaktor für ein Kooperationsmodell zwischen unterschiedlichen Ausbildungsträgern die Kommunikation und Abstimmung auf organisatorischer sowie inhaltlicher Ebene identifiziert werden, um zeitliche wie thematische Überschneidungen zu vermeiden. Entscheidend für den Erfolg ist weiters die Berücksichtigung der systemischen Unterschiede zwischen den beiden Ausbildungssystemen. Jedenfalls dürfte die Befähigung zu selbstständigem akademischen Arbeiten sowie das Vorhandensein entsprechender Leistungsreserven der Studierenden einen wesentlichen Faktor ausmachen, welcher über den erfolgreichen Studienverlauf entscheidet.

## 5. Literaturverzeichnis

### 5.1 Monographien

- Archan, S./Schlögl, P. (2007): *Von der Lehre zur postsekundären Bildung. Eine Studie und Modelle zur Durchlässigkeit im österreichischen Ausbildungssystem. Eine Studie von öibf und ibw im Auftrag des BM:WA. Endbericht.* Wien. Online: [www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/B6213619-F4EA-4B70-8E4B-134BF3212928/0/01EndberichtibwibfMai2007Homepage.pdf](http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/B6213619-F4EA-4B70-8E4B-134BF3212928/0/01EndberichtibwibfMai2007Homepage.pdf) (10.06.2008).
- Gruber, E. (o.J.): *Modularisierung als Grundprinzip eines Strukturmodells künftiger beruflicher Bildung – dargestellt am Beispiel der Kompetenzentwicklung im Bühnen- und Veranstaltungstechnischen Bereich.* Klagenfurt: Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (IFEB). Online: <http://www.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/Modularisierung.pdf> (10.06.2008).
- Nindl, S. (2007): *Wissenschaftliche Begleitung der Ausbildungskooperation von TGM (Kolleg) und Technikum Wien im Bereich Elektronik. Endbericht zu Erhebungsphase 1.* Eine Studie von 3s Unternehmensberatung im Auftrag des BM:BWK. Unveröffentlichter Projektbericht. Wien: 3s Unternehmensberatung.
- Wallner, J. (2002): *Aspekte der Zertifizierung erworbener beruflicher Qualifikationen. Europäische Beispiele und Ansätze.* ibw-Reihe Bildung & Wirtschaft Nr. 22. Wien: ibw. Online: [www.ibw.at/html/rb/pdf/wal\\_078\\_03\\_rb.pdf](http://www.ibw.at/html/rb/pdf/wal_078_03_rb.pdf) (10.06.2008).

## 5.2 Sammelwerke, HerausgeberInnenbände

- BM:UK (Hg.) (2007): ABC Kollegs 2007 inkl. Kollegs für Berufstätige. Schulische Berufsausbildungen ab 18. Stand: Februar 2007. Wien: BM:UK. Online: [http://www.berufsbildendeschulen.at/upload/1212\\_Kollegs%2003.2007.pdf](http://www.berufsbildendeschulen.at/upload/1212_Kollegs%2003.2007.pdf). (10.06.2008).
- Europäische Union (Hg.) (2005): Amtsblatt der Europäischen Union: Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Text von Bedeutung für den EWR). Online: [http://www.htl.at/fileadmin/content/Downloads/RL\\_2005\\_36\\_EG.pdf](http://www.htl.at/fileadmin/content/Downloads/RL_2005_36_EG.pdf) (10.06.2008).
- Statistik Austria & Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM:BWK) (2007): Statistisches Taschenbuch 2006. Online: [http://archiv.bmbwk.gv.at/medienpool/14139/stat\\_tb\\_06.pdf](http://archiv.bmbwk.gv.at/medienpool/14139/stat_tb_06.pdf) (10.06.2008).